



# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

## Amtliche Bekanntmachung für die

### Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

**Ansprechpartner:** Marc Nadolny

**Verwaltungsstelle:** Osterrönfeld  
Schulstraße 36,  
24783 Osterrönfeld

**Telefon:** 04331 / 84 71-31

**Telefax:** 04331 / 84 71-71

**Zimmer:** 14

**E-Mail:** m.nadolny@amt-eiderkanal.de

**Internet:** www.amt-eiderkanal.de

**Az./Id-Nr.:** 621.41 - Na - 211657

#### Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 28.12.2020

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Am Hünengrab" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.11.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Hünengrab“ für das Gebiet

- a. nördlich der Rendsburger Straße,
- b. östlich des Verbindungsweges ‚Alter Kirchweg‘ und
- c. süd-westlich der Ahornallee

und die Begründung liegen

**vom 11.01.2021 bis 12.02.2021**

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Gutachten zur Bodenbeschaffenheit hinsichtlich der Prüfung der Regenwasserversickerung; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.bob-sh.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unbe-

#### **Amtsangehörige Gemeinden**

Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

#### **Konten der Amtskasse**

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

Sparkasse Mittelholstein AG

Postbank Hamburg

IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13

IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06 466

BIC: GENODEF1SLW

BIC: NOLADE21RDB

BIC: PBNKDEFF

rücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes / die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt. Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrage

*gez.: Nadolny*

Marc Nadolny  
FB III Bauen und Umwelt